GEMEINDE BREITENBRUNN



BEKANNTMACHUNG

über die Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Breitenbrunn zur Auswahl der Schöffinnen du Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 liegt in der Zeit

vom 15. Mai 2023 bis 23. Mai 2018

in der Gemeinde Breitenbrunn, Kirchstraße 1, 87739 Breitenbrunn während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bis zum 31. Mai 2023

Schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der Gemeinde Breitenbrunn, Kirchstraße 1, 87739 Breitenbrunn, erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die dem Abschnitt II Nr. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung nicht aufgenommen werden durften bzw. nicht aufgenommen werden sollten.

Breitenbrunn, den 02.05.2023

Jürgen Tempel

Erster Bürgermeister

Fax: 08263/645